

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 24.10.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 24.10.2023 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab TOP 1 nös anwesend (20.00 Uhr)
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Sportlerehrung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023**
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023**
- 4. Beitritt des Marktes Bürgstadt als Mitglied zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg**
- 5. Beratung der Straßennamen und Festlegung der Straßenzüge für das Baugebiet Buschenweg**
- 6. Informationen des Bürgermeisters**
 - 6.1. Zustand Neue Erfbrücke**
 - 6.2. Finanzielle Unterstützung der Greifvogelstation Klingenberg**
- 7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
- 8. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	Sportlerehrung
-----------	-----------------------

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden durch Bgm. Grün im Namen des gesamten Gemeinderates erfolgreiche Sportler des Sportjahres 2022/2023 für Einzelsportarten bzw. Mannschaftserfolge geehrt.

Zur Entgegennahme der Urkunden und Präsente waren die jeweiligen Vereinsvertreter und sportlich Verantwortlichen der einzelnen Mannschaften und Einzelsportler eingeladen.

Folgende Ehrungen wurden vorgenommen

Nadel in Bronze:

- FC Bürgstadt – Herren Meister der Kreisklasse Aschaffenburg
- Bürgstadter Kies-Bouler e.V. – Unterfränkischer Meister

Nadel in Silber:

- TV Bürgstadt, Handball – Damenmannschaft Meister der Frauen-Bezirksoberliga Odenwald/Spessart
- TV Bürgstadt, Leichtathletik – Sarah Poleba, 6. Platz beim Kugelstoßen bei Deutschen Meisterschaften

Nadel in Gold:

- TV Bürgstadt, Leichtathletik – Buchner Naomi, Deutsche Meisterin in den Disziplinen Fünfkampf, Schleuderball, Steinstoßen
- TV Bürgstadt, Leichtathletik – Kremer Leoni, 2. Platz im Fünfkampf und 3. Platz beim Steinstoßen bei den Deutschen Meisterschaften
- TV Bürgstadt, Leichtathletik – Reysen Pia, Bayerische Meisterin in den Disziplinen Fünfkampf und Schleuderball
- TV Bürgstadt, Leichtathletik – Reysen Johannes, Bayerischer Meister in den Disziplinen Fünfkampf, Schleuderball und Steinstoßen

2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023
-----------	--

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023</u>
-----------	---

TOP 5: **Einbau einer Brandmeldeanlage im Rettungszentrum;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem nachträglichen Einbau einer Brandmeldeanlage im gesamten Rettungszentrum zu.

Der Auftrag für die Installation wird an die Fa. WIRL Elektrotechnik GmbH in Kleinheubach zum Angebotspreis von brutto 18.950,74 € erteilt.

TOP 6: **Abbruch der Gebäude des gemeindlichen Anwesens Weidengasse 8;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Auftrag zum Abriss aller Gebäude auf dem Grundstück „Weidengasse 8“ wird erteilt an die Firma Reuss, Kleinwallstadt zum Brutto-Angebotspreis von 51.884,-- €.

Zuvor wird im Rahmen des Kirchweihmarktes 2023 ein kleiner „Vor-Ort-Flohmarkt“ stattfinden.

4.	<u>Beitritt des Marktes Bürgstadt als Mitglied zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg</u>
-----------	--

Seit dem 15.09.2010 wird in Bürgstadt der ruhende Verkehr durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg überwacht. Der Markt Bürgstadt ist kein Mitglied im Zweckverband, sondern die Aufgaben sind seither durch Zweckvereinbarung auf die KVÜ delegiert.

Der Überwachungsbereich ist auf den gesamten Ortsbereich von Bürgstadt festgelegt, wobei Schwerpunkt der Altortbereich mit den angrenzenden Straßen ist.

Zu Beginn lagen die monatlichen Überwachungsstunden bei 30, zum 01.01.2012 wurden sie auf Wunsch des Marktes Bürgstadt auf 20 Monatsstunden reduziert.

Seit dem 01.07.2013 beläuft sich die Überwachung nur noch auf 10 Stunden monatlich.

Je Überwachungsstunde im ruhenden Verkehr sind 62,00 € an den Zweckverband zu erstatten und für die Sachbearbeitung 9,50 € je Fall.

Die Einnahmen aus der Festsetzung von Verwarnungsgeldern und Bußgeldern werden dem Markt Bürgstadt gutgeschrieben.

In Summe wurden im Jahr 2022 insgesamt 11.884,48 € vereinnahmt, bei Aufwendungen von 10.760,00 € (104 Überwachungsstunden bei 426 Fällen).

Für das Jahr 2023 stehen bis einschl. Juli bisher 6.314,60 € als Einnahmen zu Buche und 5.642,50 € als Ausgaben (56 Überwachungsstunden bei 255 Fällen).

Der Zweckverband der Kommunalen Verkehrsüberwachung hat sich selbst beschlussmäßig auferlegt im Sinne der Solidargemeinschaft die mit Zweckvereinbarung angeschlossenen Kommunen zu einer Mitgliedschaft im Zweckverband zu überzeugen, womit auch ein Stimmrecht im KVÜ verbunden ist. Deshalb ergeht auch an den Markt Bürgstadt die Bitte bzw. Aufforderung dem Zweckverband als vollwertiges Mitglied beizutreten. Zur Größenordnung der monatlichen Überwachungsstunden hat dies keine Auswirkung.

Für Mitglieder gelten auch geringere Stundensätze für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, nämlich 50,00 €/Stunde, die Kosten für die Sachbearbeitung belaufen sich pro Fall auf 7,50 €. Allerdings ist ein jährlicher Sockelbetrag über 0,50 € pro Einwohner zu entrichten.

Für das Jahr 2022 liegt eine fiktive Jahres-Vergleichsberechnung zwischen Zweckvereinbarung mit 10.495,00 € und Mitgliedschaft 11.073,00 € Jahreskosten vor.

Auch wenn bei durchschnittlich 10 Überwachungsstunden je Monat die Zweckvereinbarung mit Kosten von ca. 10.500 € günstiger ist als die vergleichbaren Kosten bei einer Mitgliedschaft mit ca. 11.100 €, sollte dennoch dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung ab dem 01.01.2024 als Mitglied beigetreten werden. Eine Änderung der Überwachungsstunden ist kurzfristig dadurch nicht möglich, kann aber künftig mit entsprechendem Vorlauf ebenfalls vorgenommen werden.

Nachdem es sich bei der Verkehrsüberwachung um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, ist die Entscheidung des Marktes Bürgstadt formell von der Gemeinschaftsversammlung beschlussmäßig zu bestätigen.

Bgm. Grün sprach sich für den Beitritt als Vollmitglied aus.

Auf Nachfrage von GR Neuberger P. wurde bestätigt, dass grundsätzlich auch eine Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Kommunale Verkehrsüberwachung möglich ist. Bgm. Grün ergänzte, dass hierfür jedoch der KVÜ zur Einplanung und Berücksichtigung einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt. Insbesondere verwies er darauf, dass hierfür jedoch ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, sollte dies irgendwann gewünscht sein.

GR Sturm bekräftigte ebenfalls die Meinung, dass vor Änderung der Überwachungszeiten im ruhenden Verkehr bzw. Einführung einer Überwachung des fließenden Verkehrs dies vom Gemeinderat beschlussmäßig festgelegt werden soll.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Dem Beitritt des Marktes Bürgstadt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg als vollwertiges Mitglied ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt. Zum gleichen Datum endet dann die seither gültige Zweckvereinbarung.

5.	<u>Beratung der Straßennamen und Festlegung der Straßenzüge für das Baugebiet Buschenweg</u>
-----------	---

Das Umlegungsverfahren zum Baugebiet Buschenweg ist am Laufen. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen für die gesamten Tiefbauarbeiten steht unmittelbar bevor, sodass mit den Erschließungsarbeiten hoffentlich im Frühjahr 2024 begonnen werden kann.

Zur Vorbereitung der nächsten Verfahrensschritte im Rahmen der Umlegung sollten nach Möglichkeit bereits die Straßennamen festgelegt werden und die vorläufige Hausnummernzuteilung vorgenommen werden.

Grundsätzlich sollten für das Baugebiet zwei verschiedene Straßennamen gewählt werden, da sonst die Hausnummernzuteilung zu unübersichtlich wird.

Vorgeschlagen wird, dass die beiden Straßenzüge so gewählt werden, dass die Zufahrt inklusive des Rings (im Plan blau markiert) einen Straßennamen erhält und die Verbindungsstraße (lila markiert) einen anderen.

Hauptgrund für diese Aufteilung ist, dass die Verbindungsstraße jeweils durch eine dreizeilige Entwässerungsrinne technisch und optisch vom vorbeiführenden Straßenzug getrennt ist.

Vom Gemeinderat wären die künftigen Straßennamen festzulegen. Die vorläufigen Hausnummern werden dann verwaltungsseitig zugeteilt.

Ursprünglich war angedacht, die Aufteilung der Straßenzüge so vorzunehmen, dass ein Straßenzug die Zufahrt inkl. des Ringes und eine Straße die parallel zum Buschenweg verlaufende Verbindungsstraße darstellt.

Nachdem aber technisch der Einbau von zwei quer verlaufenden Entwässerungsrinnen notwendig ist, sollten diese auch als optische Abgrenzung der Straßenzüge dienen. Folglich sind zwei Straßennamen festzulegen.

In Vorberatungen kristallisierte sich heraus, dass die Straßenbezeichnungen einen Bezug zu Bürgstadt haben sollten. Denkbar wären alte oder aktuelle Flurbezeichnungen oder sonstige mit Bürgstadt in Verbindung stehende Bezeichnungen mit Ortsbezug. Ebenfalls wurde angeregt, dass der Ring im Straßennamen auch die Bezeichnung „-ring“ trägt, um bereits im Straßennamen darzustellen, dass die Straße einen Bogen macht.

Während die Aufteilung in zwei Straßenzüge bereits abschließend vom Gemeinderat festgelegt werden sollte, reicht die Festlegung der jeweiligen Straßennamen noch in einer der nächsten Sitzungen.

Zur Namensfindung der beiden Straßenzüge könnte ergänzend auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt werden, Ideen einzubringen. Hierzu könnte im nächsten Amtsblatt ein Kurzhinweis erfolgen, dass Namensvorschläge innerhalb von zwei Wochen formlos im Rathaus eingereicht werden können, die dann ggf. bei Auswahl berücksichtigt werden.

Bgm. Grün informierte, dass er mit dem Vorsitzenden von Churfranken e. V. gesprochen habe und von seiner Seite aus einer Namensbezeichnung „Churfrankenring“ nichts entgegenstehen würde.

2. Bgm. Neuberger merkte an, dass man in der Bau- und Umweltausschusssitzung die Meinung vertreten hat, noch keine konkreten Namensvorschläge vorwegzunehmen und zu beraten, sondern erst die Abfrage bei der Bürgerschaft abwarten möchte.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Aufteilung des Baugebietes Buschenweg in zwei Straßenzüge wird wie vorgeschlagen zugestimmt, indem die Zufahrt zum Baugebiet inkl. des Rings einen Straßennamen erhält und die Verbindungsstraße einen anderen.

Die Festlegung der beiden Straßennamen wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Zuvor wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, eigene Namensvorschläge einzureichen, die bei der Auswahl durch den Gemeinderat berücksichtigt werden können.

6.	Informationen des Bürgermeisters
-----------	---

6.1.	Zustand Neue Erfbrücke
-------------	-------------------------------

Aufgrund oberflächlich erkennbarer Schäden im Überfahrtsbereich und Gehweg der Neuen Erfbrücke hat das Bauamt im Frühjahr diesen Jahres Kontakt mit dem Ingenieurbüro Hatwieger in Üchtelhausen Kontakt aufgenommen. Das Planungsbüro ist u. a. spezialisiert auf Bauwerksprüfungen und Sanierungen.

Im ersten Schritt hat das Ingenieurbüro eine Sammlung, Sichtung und Wertung aller vorliegenden Unterlagen vorgenommen. Hierzu wurde eine Bestandsaufnahme sowohl von den Bauunterlagen aus dem Jahre 1953 als auch von den Dokumenten der Generalsanierung im Jahre 1998 durchgeführt. Diese Arbeit durch das IB Hatwieger wird im Stundenaufwand abgerechnet.

Aus der vorhandenen Statik des Brückenbauwerkes vom Februar 1953 ist zu ersehen, dass die Brücke für die Brückenklasse 45 berechnet wurde, d. h. für einen Schwerlastverkehr von 45 t zugelassen ist.

Nach ersten Erkenntnissen führen baufachliche Fehler aus der Vergangenheit zu den jetzt bekannten Mängeln.

Im nächsten Schritt wird das IB Hatwieger eine Objektbezogene Schadensanalyse mit Sanierungsempfehlungen ausarbeiten und der Verwaltung und dem Gemeinderat vorlegen.

Als vorübergehende und provisorische Maßnahme wird in der KW 44 (30.10. – 03.11.2023) der schadhafte Asphaltbelag auf der Fahrbahn der Brücke ausgebaut und erneuert. Hierzu wird es punktuell zu einer Vollsperrung kommen.

6.2.	Finanzielle Unterstützung der Greifvogelstation Klingenberg
-------------	--

Die Kommunen des Landkreises Miltenberg haben in der Sitzung des Bayerischen Gemeindetages am 26.07.2023 einstimmig beschlossen, die Greifvogelstation der Stadt Klingenberg finanziell mit einem jährlichen Beitrag von 0,15 € je Einwohner zu unterstützen. Für den Markt Bürgstadt bedeutet dies einen künftigen Jahresbeitrag von ca. 650,00 €.

7.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat -entfällt-
-----------	--

-entfällt-

8.	Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-
-----------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung